

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Industriestr. 161 – Haus 1 · 50999 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister  
Manfred Giesen  
Industriestr. 161  
Haus 1

50999 Köln

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Hist. Rathaus

50667 Köln

**in der Bezirksvertretung  
Rodenkirchen**

Bezirksrathaus Rodenkirchen  
Industriestr. 161 – Haus 1 ·  
50999 Köln  
Telefon (0221)-221-92316  
oder (0221) 35 27 13  
Telefax (0221)-221-92302  
[fdp-by2@stadt-koeln.de](mailto:fdp-by2@stadt-koeln.de)  
[www.fdp-koeln.de](http://www.fdp-koeln.de)

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/1141/2022**

### Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.06.2022

### **Gefahrlose Durchfahrt der „Immendorfer Schranke„ für Fahrräder und Mobilitätshilfen auf Höhe Berzdorfer Straße 29 in Köln-Immendorf**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die **FDP-Fraktion** bittet den nachstehenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung zum **13.06.2022** zu setzen:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Durchfahrt der sogenannten „Immendorfer Schranke“ auf Höhe der dortigen Tennishalle, Berzdorfer Straße 29 in Köln-Immendorf insbesondere für Fahr- und Lastenräder sowie Mobilitätshilfen (Rollstühle, Rollatoren, u.ä.) so umzugestalten, dass für diese eine gefahrlose und ungehinderte Nutzung des Wegs möglich ist.

#### Begründung:

Auf Höhe des Tennis Clubs in Köln-Immendorf, Berzdorfer Straße 29 in Blickrichtung des dortigen Feldes befinden sich gemäß der anliegenden Lichtbilder drei Durchfahrts-Barrieren. Diese wurden dort installiert, um das illegale Befahren des Feldweges durch Kfz zu verhindern. Die Durchfahrt ist für PKW nun nicht mehr möglich. Gleichzeitig ist dieser Bereich jedoch Teil des Radwegenetzplans. Durch die zu enge Anordnung der dortigen Schranke zur dort ebenfalls auf dem Feldweg befindlichen Absperrung kann dieser Radweg nicht barrierefrei genutzt werden, da eine gefahrlose Durchfahrt des Schrankenbereichs mit dem Fahrrad oder Lastenrad nicht möglich ist.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolters    gez. Nies

-Anlagen: Lichtbilder